



Trauerredner
Stephan

Checkliste im Todesfall

Was sollte schnellstmöglich getan werden:

- Arzt rufen und Totenschein ausstellen lassen**
Den Totenschein stellt ein Arzt (der Hausarzt, ein Bereitschaftsarzt, der diensthabende Arzt im Krankenhaus) nach Durchführung der Leichenschau aus. Ein Notarzt stellt in der Regel keinen Totenschein.
- Engste Angehörige verständigen**
Abstimmung der nächsten Schritte mit den Angehörigen.
- Wichtige Unterlagen des Verstorbenen zusammentragen**
Personalausweis oder Reisepass, Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehepartners, Rentenausweis, Gesundheitskarte.
- Prüfen ob Verfügungen des Verstorbenen vorhanden sind**
Vorsorgevertrag, Sterbeversicherung, Testament, Organ-Spende-Ausweis, Trauerverfügung mit Vorgabe der Bestattungsart; Traueranzeige, Trauerfeier, Trauerredner, Adressen... Wenn ein Vorsorgevertrag besteht, dann den entsprechenden Bestatter informieren und alles Weitere mit ihm besprechen.
- Bestatter auswählen**
Dem Bestatter die vorgenannten Unterlagen übergeben und den/die Verstorbene abholen lassen bzw. überführen.
- Sterbefall beim Standesamt melden / Sterbeurkunde beantragen**
erledigt der Bestatter für Sie.
- Haustiere versorgen / falls alleine lebend**
Füttern und (vorläufige) Unterbringung klären; Wohnung versorgen: ggf. Gas, Strom und Wasser abstellen, Pflanzen versorgen.
- weitere Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn informieren**
Möglicherweise gibt es dazu eine Liste.



Trauerredner Stephan

Was muss innerhalb von 24 bis 48 Stunden getan werden:

Beratungsgespräch mit dem Bestatter

Bitte nehmen Sie sich hierfür Zeit. Es sind viele ungewohnte Entscheidungen zu fällen: Art der Bestattung, welcher Sarg, welche Urne? Umfang der Trauerfeier, Ort der Bestattung, Termin der Beerdigung, Trauerredner, Bekleidung des Verstorbenen, Blumenschmuck, Lokalität für Kaffee aussuchen und Termin abstimmen. Trauerspruch, Traueranzeige und Trauerkarte gestalten, drucken und versenden und vieles weitere mehr.

Terminabsprachen

Abprache mit Friedhofsverwaltung, Abprache mit Krematorium, Abprache mit Trauerredner (Vorgespräch und Zeitpunkt der Trauerfeier), Terminvereinbarung mit Lokalität, Unterbringung von Trauergästen (Hotels) usw..

Versicherungen benachrichtigen

Lebensversicherung und Unfallversicherung müssen innerhalb von 48 Stunden benachrichtigt werden, sonst können Versicherungsansprüche verloren gehen. Krankenversicherung, Arbeitgeber und Rentenversicherung übernimmt der Bestatter.

Was muss innerhalb von 72 Stunden erledigt werden:

Friedhof oder Friedwald auswählen und Grabstätte bestimmen.

Grabnutzungsrecht bzw. Grabnutzungsverlängerung (hierbei unterstützt der Bestatter).

Als Ihr Trauerredner werde ich mich zeitnah bei Ihnen melden um einen Termin für das Vorgespräch abzustimmen

Bitte planen Sie hierfür mindestens zwei Stunden Zeit ein.

Hierbei suchen wir dann auch gemeinsam die Musik zur Trauerfeier aus.

Testament

Wenn es ein Schriftstück gibt, welches eine letztwillige Verfügung des Verstorbenen sein könnte, muss dieses Dokument unverzüglich beim Nachlassgericht (nächstgelegenes Amtsgericht) abgegeben werden. Wer die Abgabe unterlässt, kann sich sogar strafbar machen.

Erbschein beantragen

Der Erbschein kann beim zuständigen Nachlassgericht oder bei einem Notar beantragt werden. Ein Erbschein ist nicht erforderlich, wenn ein notarielles Testament vorhanden ist - dann genügt eine beglaubigte Kopie des Testaments zusammen mit einer beglaubigten Kopie des Eröffnungsprotokolls als Nachweis der Erbenstellung.

Banken und Geldinstitute informieren

Kontoverfügung beantragen und Lastschriften sowie Daueraufträge prüfen und ggf. kündigen.



Trauerredner Stephan

Dieses sollte zeitnah nach der Trauerfeier erledigt werden:

Mitgliedschaften kündigen

Vereins-, Partei-, Bücherei- und Sportverein-Mitgliedschaften kündigen. Ebenso Förderschaften oder Dauerspends stoppen.

Abonnements kündigen

Zeitungen, Zeitschriften, Medien-Abos (Social Media, Sky, Netflix und andere TV-Kanäle, Webseite, Webadressen) Theater-Abo, Zeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel usw. zeitnah kündigen bzw. stoppen. Lastschriftmandate widerrufen.

Versorgungs- und Versicherungsverträge kündigen

Strom, Wasser, Gas, Müllabfuhr, Telefon, Handy, Internet etc. kündigen. Ebenso Privathaftpflichtversicherung, Hausrat, private Pflegeversicherung usw. informieren und kündigen

KFZ ab- oder ummelden

Auto abmelden, Autoversicherung kündigen oder die Besitzstände des Fahrzeugs neu regeln.

Wohnung (falls gemietet) räumen

Mietwohnung kündigen, Entsorgung regeln und vollständig räumen. Hier sind Vermieter meist sehr kulant.

Danksagungs-Anzeige formulieren und aufgeben

Hierbei hilft Ihnen Ihr Bestatter.

Grabpflege organisieren, falls notwendig

Entscheiden, ob die Grabpflege selbst übernommen wird oder eine Dauergrabpflege beauftragt wird.

Trauerredner
Stephan J. Blömeke

Telefon: 04931 | 9552447
Mobil: 0172 | 2916118

kontakt@trauerrednerstephan.de
www.trauerrednerstephan.de